

Datenschutzordnung

CLEVER RUDER CLUB e.V.



IMPRESSUM:

HERAUSGEBER:

CLEVER RUDER CLUB E.V.

BRIENER STRAÙE 395

47533 KLEVE

STAND: 14.3.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder	3
§ 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein	4
§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen (intern).....	4
§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen (extern)	4
§ 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	5
§ 7 Kommunikation per E-Mail	6
§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit.....	6
§ 9 Datenschutzbeauftragter	6
§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung	6
§ 11 Widerspruchsregelung.....	6
§ 12 Inkrafttreten	7

Präambel

Der Clever Ruder Club e.V. (CRC) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

Dies unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Zur Erfüllung der in der Satzung und seiner mitgeltenden Dokumente und für die Mitgliederverwaltung und zur Durchführung des Ruder-/Sportbetriebs sind personenbezogene Daten erforderlich.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung haben s die Mitglieder ausdrücklich der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung der Daten an Dritte) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu gestimmt. In der Anmeldung wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verwaltungsprogramm z.Z. easyVerein und im Rudererfassungstool eFA ein Stammsatz angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag. Ferner

Mitgliederstatus (aktiv, passiv/fördernd, auswärtig) Steuerberechtigung, Funktion im Verein, Ehrungen, Ruderfahrten, -kilometer, Fahrtenabzeichen.

§ 3 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (dem Schriftführer und Schatzmeister) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

§ 4 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen (intern)

1. Funktionsträger des Clever Ruder Clubs können Mitgliederlisten erhalten, soweit es zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Verein erforderlich ist. Die Weitergabe kann auch auf elektronischem Wege erfolgen, dabei ist auf eine sichere Verbindung und Schutz der Information zu achten. Die Empfänger und Nutzer dieser Listen haben eine schriftliche Erklärung (Verpflichtungserklärung) zur Einhaltung des Verwendungszwecks der Daten und des Datenschutzgesetzes zu unterzeichnen.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.
4. . Beim Umfang der Weitergabe der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen (extern)

1. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

2. Der CRC ist Mitglied im Deutschen Ruderverband (DRV), im Ladessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW), dem Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband (NWRV), dem Regatta Verein Niederrhein (RVN) sowie dem Kreissportbund (KSB). Aufgrund dessen ist der CRC zur Übermittlung bestimmter personenbezogener Daten einiger Mitgliedergruppen an die dortigen Stellen verpflichtet. Dabei handelt es sich z.B. um Name, Adresse, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Eintrittsdatum, Porträtfoto von Funktionsträgern, Trainer/Ausbilder und Teilnehmer an Lehrgängen. Daneben können auch weitere Funktionen im Verein/Verband, Lizenzen, etc. erhoben werden.
Bei der Herausgabe der Daten wird darauf hingewiesen, dass diese nur für Vereinszwecke genutzt werden dürfen und eine Verwendung für andere (insbesondere kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung an weitere nicht zulässig ist.
3. Zur Erlangung von Förderung ist der CRC verpflichtet auch der Stadt Kleve Daten zu übermitteln.

§ 6 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Pressewart. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Presswart, dem Vorsitzenden oder nach Absprache mit dem Vorstand und dem Administrator vorgenommen werden.
2. Der Pressewart ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Pressewarts bzw. des/der Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der oben genannte Personen weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.
4. Daten zum laufenden Sportbetrieb, z.B. Aufstellung von Trainingsruderern, Siegerlisten, Regattaergebnissen, Teilnahme an Kursen seitens der Hochschule Rhein Waal etc. werden in den vereinsinternen Mitteilungen, Statistiken und auf der Webseite des CRC (Clever-rc.de) veröffentlicht, als auch an öffentliche Medien (u.a. Facebook, Instagram, Presse, Sportfachzeitschriften und den vorgenannten Verbänden) übermittelt.
5. Darüber hinaus veröffentlicht der CRC personenbezogene Daten z.B. Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft sowie Fotos ihrer Mitglieder von satzungsgemäßen Veranstaltungen (z.B. Regatten, Wanderfahrten, Mitgliederversammlungen, Ehrungen, etc.) in vereinsinternen Mitteilungen nebst der Webseite des Vereins sowie öffentlichen Medien (u.a. Presse, Sportfachzeitschriften etc.).

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

1. Da im Verein weniger als 5 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein bislang keinen Datenschutzbeauftragten benannt.
2. Die Auswahl und Benennung obliegt jedoch dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat dann sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Widerspruchsregelung

1. Die Mitglieder haben entsprechend der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und Zweck der Speicherung. Weiterhin haben sie bei fehlerhaften Daten oder auf unzulässigem Wege erhaltenen Daten das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer Daten.
2. Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem CRC der Veröffentlichung bzw. Weitergabe dieser Daten widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Webseite.

Weitergehende, rückwärtige Löschungen z.B. aus Fahrtenbüchern, Statistiken, die dem Zwecke des Vereins als Nachweis dienen, erfolgen nicht.

3. Die Mitglieder haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen zu wenden (www.ldi-nrw.de).

Kontakt

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung des Vereins in Verbindung mit der Neu-Gestaltung der Satzung und weiterer Ordnungen am 14.03.2024 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.